

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 25. Februar. 1782.

I Warnungs-Anzeige.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß drey Unterthanen aus dem Amte Rhaden wegen gefährlichen Toback's-Rauchen zu 24 Tägiger Zuchthausstrafe und einer von ihnen mit dem halben Willkommen und Abschied verurtheilet, diese Strafe auch an sie vollzogen worden. Signat. Minden, den 2. Febr. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
v. Breitenbauch. Krusemarck. Hüllesheim.

II Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der von hoch-Idbl. Regierung in dem 3. St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation vom 2. Jan. wird der von seiner Ehefrau der Clara Margareta Wolkers sub Nr. 46. zu Holfen Amts Limberg entwichene Joh. Heinrich Dieckmann ad Terminum den 26. April c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

Amt Keineberg. In der Credit-Sache des Oberfeldschen Eigenbehörden, Coloni Spelmeyer, soll in termino den 20sten März Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Præclusions- und Classification's-Sentenz publiciret werden; zu deren Anbörung Creditores, die dabey interestirt, hierdurch verabladet werden;

Es hat der Königlich eigene Colonus Franke sub Nr. 53. in der Oberbauerschaft und einige seiner Creditoren auf Beendigung der in den Jahren 1773 und 1775. angefangenen Convocation der Frankenschen Creditoren und Regulirung des Schuldenzustandes angetragen. Weil solchem Suchen deferiret, indeß dazumahl keine richtige Documenta publicationis zu den Acten gekommen; so hat eine anderweite Edictal-Citation beschlossen werden müssen.

Es werden demnach sämtliche vorhin sich etwa noch nicht gemeldete Frankensche Creditores in vim triplicis hierdurch citiret und geladen, ihre Forderungen in termino den 2ten März Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebührend zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen nachher das ewige Stillschweigen auferleget werden soll.

Da von Seiten der Gutsherrschaft, wegen der äußerst verschuldeten Umstände des an das hochadeliche Haus Cifel eigenbehörigen Coloni Johann Jürgen Gort oder Möhle sub Nr. 7. Bauerschaft Alfen, um Convocationem creditorum und Regulirung einer terminlichen Zahlung nachgesüchet, diesem Suchen auch per decretum vom heutigen Dato deferiret worden; so werden Kraft dieses Proclamatis alle und jede, welche an der Möhlen Stette oder deren jetzigen Besizer einigen Spruch, Recht oder Forderung zu haben vermeinen hiers

durch öffentlich vorgeladen und vorgefordert, in den ad liquidandum auf den 13ten März, den 10ten April, den 8ten May angeetzten Terminen des Morgens um 8 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig anzugeben, mit Debitore communi ad Protocollum zu verfahren und die zur Bescheinigung ihrer Ansprüche habende Beweismittel anzuzeigen und die schriftlichen, wovon beglaubte Abschrift bey den Acten zu lassen, in originali gleich mit zur Stelle zu bringen, sodann aber rechtliches Erkenntniß zu erwarten, und haben diejenigen, welche in den ad liquidandum angeetzten Terminen nicht erscheinen, sich selbst beyzumessen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

Amte Schildesche. Alle diejenigen welche an die Beinen Stette sub Nr. 16. B. Brack und deren Besizer einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 20ten April c. edictal. verablabet, und müssen Creditores ihre Forderungen 14 Tage vor dem Termin schriftlich anmelden. C. 3. St. d. A.

Es ist zwar hiesigem Amte die Entscheidung des über das Vermögen des gewesenen Kaufmanns, Joh. Friderich Volenius in Werther eröfneten und instruirten Concurß-Processus allergnädigst aufgetragen worden; die Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages bisher aber dadurch aufgehalten, daß von Anfang sämtliche Liquidations-Acten von der Behörde nicht abgeliefert werden können, weil davon verschiedene in höhere Instanzen versandt werden müssen. Ob nun zwar deren einige wieder zurück gekommen; so ist man doch wegen gänzlich ermangeten zuverlässigen general Verzeichnisses aller in dem Liquidations-Termin sich angegebenen Gläubiger, nicht sicher, daß die jetzt in hiesiger Registratur sich befindende Sammlung der Liquidations Verfolge vollständig sey.

Es haben sich nach Anleitung der vorhanbenen Acten in dem angeetzten Termin folgende Gläubiger gemeldet: 1) Herr Kaufmann Beneke aus Bremen. 2) die Voleniusische Vormundschaft. 3) der vorige Herr Beamte des Amtes Werther. 4) Cläre Louise Borgstetten. 5) die Deliusischen Herrn Erben in Versmold. 6) Frau Witwe Dunkers in Bremen. 7) Die Herren Grovermann und Ulrich daselbst. 8) Der Commerciant Helling. 9) Herr Justiz-Commissar. Hoffbauer. 10) Commerciant Alexkamp aus dem Schloy im Hochstift Osabrück. 11) Herr Kaufmann Kranz aus Quedlinburg. 12) Herr Richter Langert in Wille für Weber u. Zahn. 13) Herr Kaufmann Peter von der Mehren in Lübeck. 14) Herr Kaufmann Müller in Bremen. 15) Herr Kammerfiscal Plette. 16) Herr Kaufmann Rombeck. 17) Die Schlütersche Vormundschaft. 18) Herr Kaufmann Tegeler in Gütersloh. 19) Frau Amtrathinn Tiemann. 20) Herr Kaufmann Trautvetter. 21) Herr Cammerarius Wenghaus ex cessione Wälfing und Covert. 22) Werthersche Kirche. 23) Wertherscher Magistrat. 24) Herrn Isaac Cord Wilhelm, seelige Witwe in Bremen. 25) Frau Pastorinn Zur-Mühlen, und nachher noch. 26) Herr Fabricant Lange aus Verslin. Damit nun kein bey dem Gerichte aus den Acten nicht bekannt gewordener Gläubiger durch seine nachherige Anmeldung, so wenig die Classification der vorhin nahmhaft gemachten als die darauf folgende Theilung der Masse anfechten, umstoßen und solchergestalt Verwirrung und Beiläufigkeit in dieser Concurß-Sache erregen möge; so werden alle diejenigen, welche ausser oben benannten Gläubigern, aus irgend einem vor eröfnetem Concurße entstandenen Rechtsgrunde, einigen Anspruch oder Forderung an gedachte Concurßmasse zu machen sich getrauen, hiermit ein vor allemal verablabet, in Termino den 20. April c. am Gerichtshause zu Vielesfeld ihre Forderungen entweder

selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzugeben, alle zur Richtigstellung dienende Beweismittel so wohl, als wodurch sie ein etwaiges Vorzugsrecht behaupten wollen, beyzubringen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie mit ihren habenden Ansprüchen an die vorhandene Concurssmasse abgewiesen werden sollen, wenn sie dieser gerichtlichen Befestigung obgeachtet in dem anberaumten Termin nicht erscheinen. Es bleibt jedoch einem jeden hiermit ohnverhalten, daß dem Anschein nach, die vorhandene Masse zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem Grund und Hypothekenbuch versichern lassen, bey weitem nicht zureiche, und also demjenigen, welcher mit keiner besonders privilegirten Forderung versehen, wohl zurathen sey, daß er Mühe und Kosten der Angabe schlechter mit keinem Vorzugsrecht begabter Forderungen erspare.

Umt Enger. Demnach sowohl von Seiten Hochfürstlicher Abtey zu Herford, als Gnthsherrschaft der Bergmeyers Stette Nr. 10. zu Hiddenhausen, als auch von deren zeitigen Besitzer dem Colono Berndt Heinrich Bergmeyer bey hiesigem Amte vorgestellt, daß dieses Colonat von dessen vorigen Besitzern mit einer solchen Schuldenlast beschweret, daß der zeitige Besitzer, ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens nicht im Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusetzen, dieser auch auf Zusammenberufung der Gläubiger und terminliche Zahlung angetragen; so werden hierdurch alle und jede so an den zeitigen Besitzer der Bergmeyers Stette irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige, worin es wolle zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel, und sonstigen Rechtsfertigung, auf den 7ten März, 11ten April und 30sten May an der Amtstube zu Hiddenhausen verabla-

det, mit Verwarnung, daß denenjenigen, welche sich sodann nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Die auswärtigen Gläubiger, die sich zur Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einfinden können, haben sich deshalb an den Justiz-Commissarium Velhagen zu Herford zu wenden. In dem letztern Termin soll zugleich über den Anschlag verfahren werden, dann sämtliche Gläubiger, wenn sie gleich vorher ihre Forderungen angegeben, sich an Gerichtsstelle einzufinden haben.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den Nachrichten Hoffmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten Febr. 26. Merz und 26. April c. edictaliter verabladet. S. 5. St.

Alle diejenige welche an den Zimmergesell Höcke eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 22. Febr. 15. Merz und 8ten April c. edict. verabladet. S. 5. St.

Alle und jede, welche an des verstorbenen Feldwebel Schlüters Nachlaß eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden hiedurch verabladet, solche am 20. Merz d. J. gehörig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigensfalls sie damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da sich in denen angezeigten Terminen zum Verkauf des der Frau Majorin von Kleist zugehörigen freien Hauses keine annehmlische Liebhaber eingefunden haben; So wird anderweiter Terminus dazu auf Sonnabend den 2ten Merz bezietet, und können sich die Liebhaber gedachten Tages in der Behausung des Hn. Cauley-Directoris Worries einfinden, ihr Gebot

erbfuen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Das Seelensche jetzt Messersecksche an der Pöbterstrasse sub Nr. 599. belegene Haus mit Huthheil soll in Termino den 6. Merz c. meißb. verkauft werden. S. 5. St.

Bielefeld. Der Wittwe Jüdin Seligmann auf der Wellen sub Nr. 178. belegene Behausung, sol in Termin. den 25. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. meißbietend verkauft werden. S. 52. St. v. J.

Zum Verkauf der Witwe Dismans in der Güssenstrasse sub Nro. 412. belegenen Behausung, sind Termini auf den 25. Jan. 22. Febr. und 22. Merz c. angesetzt. S. 52. St. v. J.

Herford. Bey dem hiesigen Kaufmann Grothe ist in ein Atel und halbe Pfunde echter Kaufcher Schuupf: auch Rauchtoback, das Pfund 6 Ggr. zu haben, welcher in Gegenwart des Rabiner fabricirt und versiegelt worden.

Amt Blotho. Es soll das, dem hiesigen Bürger und Brandweimbrenner Friderich Sandmann zugehörige, sub Nr. 172. hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben 5 Kammern, ein Keller und ein großer Pferdestall vorhanden, und welches von Sachverständigen auf 565 rthl. gewürdiget worden, auf Ansuchen eines gerichtlich darauf versicherten Gläubigers in Terminis den 26ten Merz 23ten April und 24ten Juny a. c. öffentlich subhastiret und an den Meißbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann vor hiesiger Königl. Amtsstube einsinden können, und der Bestbietende in dem letzteren Termino des Zuschlags zu gewärtigen hat; wobey zugleich alle diejenigen so an vorbeschriebenem Hause aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, solches bey Strafe der Abweisung in besagten Terminis anzugeben hiedurch verablädet werden.

Da das, dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Johann Heinrich Sievering zustehende, sub Nr. 163 hieselbst belegene, und auf 540 rthl. taxirte Wohnhaus, worin 2 Stuben 9 Kammern 2 Keller und 2 beschöpfene Boden vorhanden ad instantiam Creditorum in Terminis den 26ten Merz 23ten April und 4ten Juny a. c. subhastiret, und an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden soll; als werden kuftragende Käufer hiedurch eingeladen sich sodann am hiesigen Königl. Amte einzufinden, und ihr Geboth zu erdfnen, und tan der Bestbietende im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen; wobey zugleich alle diejenigen so an diesem Hause dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, zu deren Angabe, und Rechtfertigung, auf die bezielten Termine hiedurch verabladet werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Des verstorbenen Landhauschreibers Menckhoff grosser Garten zwischen dem Ruckuck und der Bastau vor dem Simeonisthore belegen, welchen er bisher selber untergehabt, mithin in sehr gutem Stande ist, sol auf Donnerstag den 7ten Merz meißbietend vorerst auf dieses Jahr vermietet werden; und können sich daher Liebhaber dazu an besagtem Tage Vormittags um 10. Uhr in dem Menckhoffischen Hause am Märkte einsinden, und soll mit dem Bestbietenden der Contract geschlossen werden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. An von Mählenschen Pupillen-Geldern sind 500 Rthl. in Golde zum Verleihen bey dem Pupillar-Collegio vorrätzig; Wer diese gegen eine Verzinsung von 5 prCent anzuleihen Willens, kann sich bey dem Regierungs- und Pupillens Secretario Bessel oder bey dem Burgemeister Culemeyer zu Herford, als Vormund, melden, und daselbst wegen der zu leistenden Sicherheit die gehörige Nachweisung thun.